

1. Einführung

1.1 Anlaß und Vorgehensweise, Rechtliche Grundlagen

Die Aufstellung eines Landschaftsplanes dient der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes auf der Gemeindeebene. Er versteht sich demzufolge als Fachplan, der die entsprechenden Erfordernisse und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege im kommunalen Bereich ermittelt und darstellt.

Dieser somit flächendeckende Fachplan ist nach § 6 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) von Schleswig-Holstein umgehend aufzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können. Gleichermäßen verhält es sich bei einer beabsichtigten agrarstrukturellen oder größere Teile des Gemeindegebietes betreffenden nutzungsändernden Planung. Die Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Ockholm wurde durch eine nutzungsändernde Planung, hier die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Wohnbebauung), erforderlich, da hierdurch weitere Beeinträchtigung von Natur und Landschaft als bisher vorbereitet wurden (vgl. Kap. 6).

Die Inhalte des festgestellten Landschaftsplans sind bei zukünftigen nutzungsändernden Vorhaben bzw. bei Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden zumindest zu berücksichtigen. Darüber hinaus besitzt der Landschaftsplan bzw. besitzen dessen Inhalte keine Rechtsverbindlichkeit dem einzelnen gegenüber, vielmehr entfalten diese nur eine Behördenverbindlichkeit. Nach Abwägung in der Gemeinde sind die geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes in die Flächennutzungspläne zu übernehmen. Der Landschaftsplan beinhaltet zum einen langfristige, flächendeckende Zielvorstellungen und Maßnahmen bezüglich Naturschutz und Landschaftspflege und zum anderen eine Art 'kommunale Umweltvorsorge', in dem vorhersehbare Planungsvorhaben der Gemeinde auf die Belange von Natur und Landschaft abgestimmt werden.

Auftraggeber für den Landschaftsplan und Entscheidungsträger für die Inhalte ist die Gemeinde. Die Erarbeitung des letztendlichen Planentwurfs erfolgte in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Gremien der Gemeinde Ockholm, wobei als Diskussions- und Abwägungsgrundlage ein vom planenden Büro (Ingenieurbüro Ivers GmbH) erarbeiteter unabhäggestimmter Vorentwurf des Landschaftsplanes, ein sogenanntes 'naturschutzfachliches Maximalkonzept', zur Verfügung stand.

Im Zuge der Landschaftsplanerstellung ergibt sich für die Gemeinde Ockholm die Chance, durch die frühzeitige Kenntnis und Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft die Gemeindeentwicklung in allen Belangen umweltverträglich zu steuern und eine Harmonisierung zwischen den Anforderungen von menschlicher Tätigkeit und Naturschutz zu erzielen. Dieses geschieht insbesondere durch die Berücksichtigung der Aussagen des Landschaftsplanes bei zukünftigen nutzungsändernden Planungen, die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verursachen. Durch die frühzeitige Kenntnis der Wertigkeit von Flächen bezüglich Natur und Landschaft können unnötige Konflikte vermieden werden. Das vorgeschlagene Handlungskonzept beinhaltet darüber hinaus sinnvolle Maßnahmen zur Durchführung von Kompensationsauflagen für Eingriffe. Die Gemeinde gewinnt so Planungssicherheit bei der Durchführung von Vorhaben. Mit der Erstellung des Landschaftsplanes wurde das Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum, 1996 von der Gemeinde Ockholm beauftragt.

1.2 Aufgaben und Inhalte

Der Landschaftsplan erfaßt und bewertet den derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft. Es werden Schutzwürdigkeiten und Empfindlichkeiten festgestellt. Behandelt werden diesbezüglich die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere, Geologie, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild/Erholung. Darüber hinaus sind Nutzungen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Landschaft berücksichtigt worden.

Mit Hilfe der Erarbeitung von landschaftsplanerischen Leitlinien und von Anforderungen an Nutzungen werden ökologische und gestalterische Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgeleitet. Die Landschaftsplanerstellung läßt sich demzufolge in 4 Bearbeitungsschritte zusammenfassen:

1. Bestandserfassung
2. Bewertung
3. Zielkonzeption
4. Maßnahmenkonzeption

Die Grundlage des Landschaftsplanes stellt die gründliche Erfassung des Zustandes von Natur und Landschaft dar. Hierzu erfolgte hauptsächlich im Sommer 1996 und Frühjahr 1997 eine Biotoptypen- und Nutzungskartierung, die sehr dezidiert den derzeitigen Bestand im Gemeindegebiet Ockholm darlegt. Vorhandene Daten, insbesondere bezüglich der Fauna, sind in das Ergebnis dieser Arbeitsphase mit eingeflossen. Als wertvolles Hilfsmittel dienten CIR-Luftbilder (Color-Infrarot-Luftbilder), mit denen, trotz des etwas älteren Aufnahmedatums (1989), die Grenzziehungen der Geländeerhebungen überprüft werden konnten. Ebenso aufbereitet wurden Daten zum Landschaftsbild und zu den Standortfaktoren Geologie, Boden, Wasser und Klima.

Die Bewertung des so ermittelten Bestandes erfolgte unter Zugrundelegung wissenschaftlicher Kriterien, wobei als Ziel die Ermittlung der derzeitigen Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft zur Sicherung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, d.h. der Erholungseignung, als natürliche Lebensgrundlage formuliert werden kann. Zu beachten sind daraus hervorgehend auch Schutzwürdigkeiten und Empfindlichkeiten von Landschaftsbestandteilen. In die Bewertung fließen Nutzungen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt mit ein.

Im Rahmen der Erarbeitung eines flächendeckenden Zielkonzeptes für Natur und Landschaft werden Leitbilder für gleichartige Landschaftsräume (Funktionsräume) in der Gemeinde formuliert. Die Leitbildentwicklung in Ockholm orientiert sich dabei nicht nur an den aus Naturschutzsicht sinnreichen Maßnahmen, sondern berücksichtigt durchgeführte notwendige Landschaftsveränderungen, wie die Errichtung des Speicherbeckens, und bestehende Nutzungen.

In der abschließenden Phase der Landschaftsplanbearbeitung wird ein Entwicklungskonzept entworfen, welches die Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zur Durchsetzung der Ziele und Leitbilder aufzeigt. Dieses erfolgt sowohl naturraum- als auch nutzerbezogen. Berücksichtigt wurden in der Planungserarbeitung auch übergeordnete Vorgaben, wie Schutzausweisungen, Naturschutzplanungen, Bauleitplanung der Gemeinde und Entwicklungsvorstellungen der Nachbargemeinden.

Am Ende des Landschaftsplanes steht somit, im Rahmen der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Vorgaben, eine flächendeckende, die örtlichen Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes und der Erholungsnutzung beinhaltende Planung, die aufzeigen soll, wie Natur und

Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich geschützt, gepflegt und entwickelt werden kann.

Die umfangreichen Aufgaben eines Landschaftsplanes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aufgaben des Landschaftsplans

1. Bestimmung der Leistungsfähigkeit des Naturraumes sowie der gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen von Nutzungen zur Bestimmung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.
2. Einbringen der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in Abwägungsentscheidungen bei Planungen.
3. Erarbeitung von Aussagen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Planungen und Maßnahmen (bspw. Windkraft und Siedlungserweiterung).
4. Darstellung ökologischer und gestalterischer Ziele und Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes als natürliche Lebensgrundlage zu:
 - ⇒ Arten und Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren (z.B. Arten- und Biotopschutz)
 - ⇒ Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser)
 - ⇒ Boden (z.B. Erosionsschutz)
 - ⇒ Klima/Luft (z.B. Lärmschutz)
 - ⇒ Landschaftsbild/Erholung

Als Instrument der Umweltvorsorge kann der Landschaftsplan auch eine Art Umweltverträglichkeitsprüfung für Planungen darstellen. Der Landschaftsplan ist somit ein wichtiger Baustein für eine umweltverträgliche Gesamtentwicklung der Gemeinde, dessen Nutzen und Notwendigkeit nachfolgend zum Ausdruck kommt.

Der Landschaftsplan als Grundlage einer umweltverträglichen Gemeindeentwicklung

Landschaftsplan als

- umfassende Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft
- Grundlage für die Bauleitplanung
- Grundlage für eine umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft
- Entscheidungshilfe für kommunale Einzelvorhaben und die Nutzung kommunaler Grundstücke
- Entscheidungsgrundlage für die Ausweisung von Ausgleichsflächen (auch Ersatz) bei eingriffserheblichen Vorhaben
- Grundlage für Stellungnahmen der Gemeinde zu anderen Planungen
- Instrument zur Bündelung örtlicher Naturschutzaktivitäten

Letztendlich sei darauf hingewiesen, daß der Landschaftsplan nicht als einmalige, mit der Vorlage des Fachplanes endgültig abgeschlossene Planung verstanden werden darf, sondern vielmehr als ein fortlaufender Prozeß und als ein unterstützendes Angebot an die Gemeinde zur Begleitung der umweltverträglichen Gemeindeentwicklung.

2. Überblick über das Planungsgebiet

Die Gemeinde Ockholm befindet sich direkt an der Nordseeküste im mittleren bis nördlichen Bereich des Kreises Nordfriesland. Zur Stadt Niebüll sind es in nördlicher Richtung rund 15 km, zur Kreisstadt Husum in südlicher Richtung ca. 30 km. Das Unterzentrum Bredstedt befindet sich rund 12 km südöstlich von Ockholm. Die die Gemeinde Ockholm umgebenden Gemeinden sind Dagebüll, Langenhorn, Bordelum und Reußenköge.

Ockholm ist eine alte Halligsiedlung mit 14 Warften. Der Siedlungskern in der Gemeinde liegt an der Landesstraße L 191 und besteht aus Kirchwarft, Kleinegaarde und Großegaarde sowie den relativ neu bebauten Gebieten am Süderdeichsweg. Daneben ist die Gemeinde geprägt von weiteren kleineren, verstreut liegenden Siedlungen an Nord- und Süderdeich und auf den Warften Fedderswarft, Nordwarft und Redlefswarft. Des Weiteren sind einige landwirtschaftliche Höfe im Hauke-Haien-Koog und auf den Warften Sönnenswarft, Peterswarft, Süderwarft und Tadenswarft zu finden. Das Siedlungsbild ist somit eng verbunden mit der Geschichte von Landgewinnung und Küstenschutz in historischer Zeit, wodurch dem Raum durchaus eine kulturhistorische Bedeutung zukommt. Die Gemeinde umfaßt heute eine Fläche von 1.815 ha. Die Einwohnerzahl wird mit rund 400 angegeben.

Die Verkehrsanbindung erfolgt weitgehend über die Landstraße L 191 (Dagebüll - Bordelum) sowie großräumig über die B 5 (Husum - Niebüll). Die Gemeinde Ockholm ist über den Busverkehr an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen, wobei die geringe Frequentierung keine optimale Nahverkehrsverbindung darstellt.

Die landwirtschaftliche Nutzung dominiert innerhalb der Gemeindegrenzen. Wichtigster Wirtschaftszweig stellt somit die Landwirtschaft in Form von Ackerbau und Viehhaltung dar. 16 landwirtschaftliche Erwerbsbetriebe sind derzeit in der Gemeinde Ockholm gemeldet. Des Weiteren sind in der Gemeinde vier Gastwirtschaften, eine Bäckerei, eine Landmaschinenschlosserei, eine Tankstelle, ein Heizungsmontagebetrieb und zwei Baugeschäfte vorhanden. Zudem ist dem Fremdenverkehr durch die Lage an der Nordsee und dem Schiffsverkehr zu den Inseln und Halligen vom Hafen Schlüttsiel aus eine nicht unerhebliche Bedeutung zuzusprechen.

2.1 Naturräumliche Gliederung und potentielle natürliche Vegetation

Nach der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins, welche sich zumeist an der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEINEN & SCHMIDTHÜSEN, 1961) orientiert, befindet sich das Gemeindegebiet Ockholm im Naturraum der „Schleswig-Holsteinischen Marschen (und Nordseeinseln)“. Diese erweist sich in der Faktorenausstattung, bezogen auf Relief, Geologie, Böden und Klima als weitgehend einheitlich.

Im engeren Sinne werden aufgrund unterschiedlicher Entwicklung, Höhenlage, Bodenstruktur, Aufbau und wirtschaftlicher Nutzung verschiedene Teilnaturräume beschrieben. Das Gemeindegebiet Ockholm befindet sich demnach im Teilnaturraum „Nordfriesische Marsch“. Typisch für diesen Teil der Marsch sind die unzähligen Warften sowie die alten Deichlinien und Deichreste, die z.T. aus der Bedeichung von 1515 stammen.

Entsprechend den Standortbedingungen in diesem küstennahen Naturraum kann als heutige potentielle natürliche Vegetation, d.h. die Vegetation, die sich derzeit bei Wegfall jeglichen

menschlichen Einflusses einstellen würde, ein Rohrglanzgras-Eichen-Eschen-Wald angesehen werden.

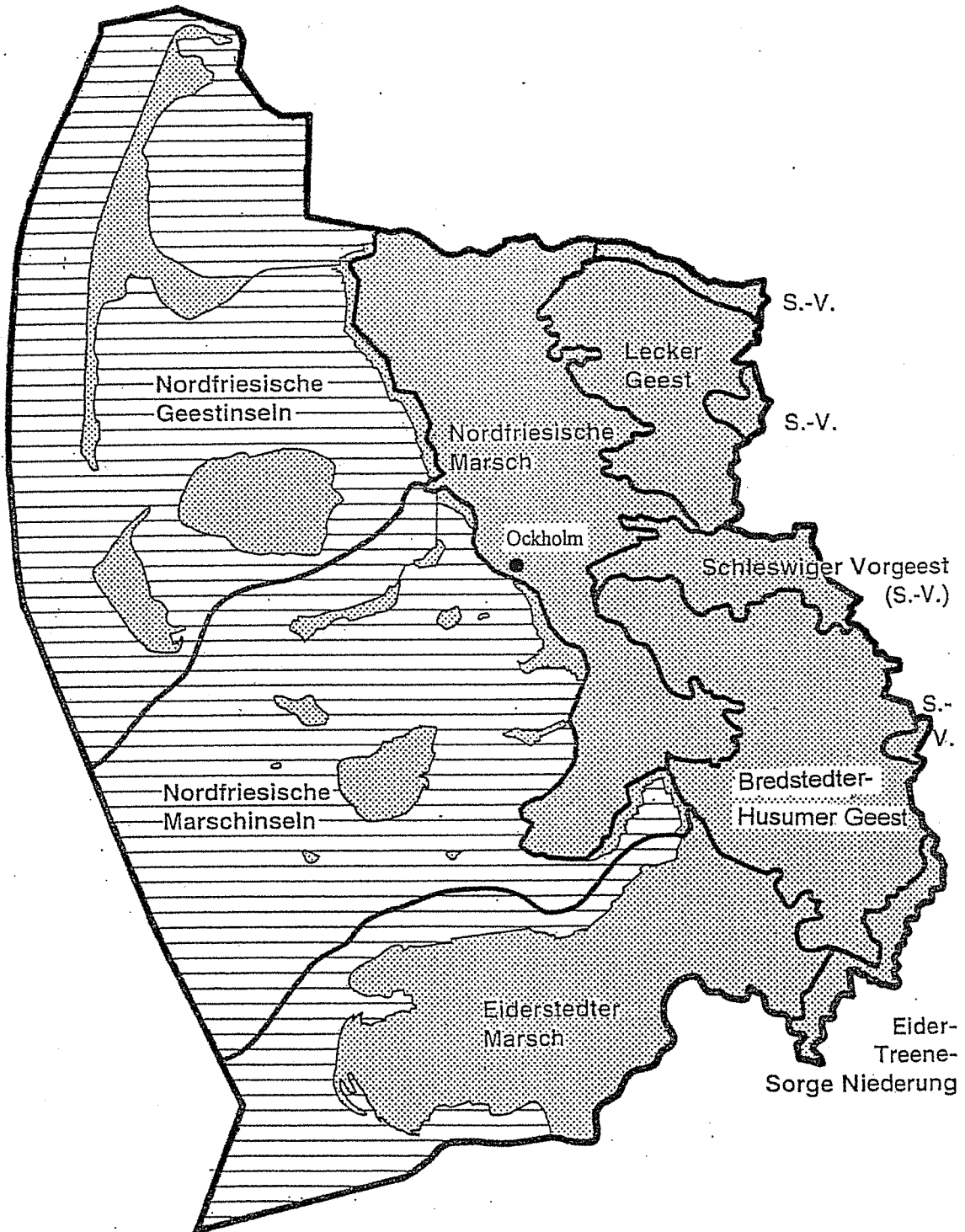


Abb. 1: Naturräumliche Gliederung

2.2 Oberflächenrelief und Geologie

Die Oberflächenformen Schleswig-Holsteins sind überwiegend das Ergebnis eiszeitlicher Prozesse. Jedoch bestimmen auch nacheiszeitliche Entwicklungen die derzeitige Oberflächenge-

stalt mit. Bestimmend für die Form der Oberfläche im Gemeindegebiet Ockholm sind marine sedimentäre Ablagerungen unterschiedlichen Alters.

Am Altendeich im Nordosten des Gemeindegebietes stehen die ältesten Sedimente an der Oberfläche an. Es handelt sich dabei um jedoch nur kleinflächig auftretende Flugsande aus der älteren Saale-Eiszeit. Dieses Flugsandfeld liegt inselförmig innerhalb der sonst großräumig vorhandenen Marschensedimente. Dementsprechend treten im Gemeindegebiet sonst ausschließlich nacheiszeitliche Ablagerungen der Marsch auf. Es handelt sich entsprechend der Eindeichung des Ockholmer Kooges von 1515 und 1652 um brackischen Marschton über Niedermoortorf im zentralen Bereich des Kooges sowie um brackische Ablagerungen (Marschton bis -schluff) im übrigen Koog.

Die jüngsten Marschsedimente stehen, entsprechend der letzten Eindeichung des Hauke-Haien-Kooges 1959 und dem entstandenen Speicherbecken, im Westen der Gemeinde an. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Marschschluff und um Strand- und Marschton bis -schluff, den man kleinflächig westlich des Bongsieler Kanals vorfindet.

Das natürliche Gelände des Gemeindegebietes von Ockholm ist eben. Der neu eingedeichte Hauke-Haien-Koog weist eine Höhe zwischen 0,2 m bis 1,6 m über NN auf. Im Ockholmer Koog liegt das Gemeindegebiet auf einer Höhe zwischen 1,5 m unter NN und 0,9 m über NN. Eine Ausnahme bilden die besiedelten, alten Warften mit einer Höhe von rund 4,0 m über NN und die Deiche mit einer Höhe von bis zu 8 m über NN. Die Gemarkung wird durch Entwässerungsgräben, Straßendämme, alte Deichreste und Warften geprägt.

2.3. Historische Landschaftsentwicklung

Die Landschaft im Planungsgebiet wurde geprägt durch das Meer und unterlag in den vorigen Jahrtausenden starken Veränderungen. So wurde der nordfriesische Raum etwa um 3000 vor Chr. vom ansteigenden Meeresspiegel erreicht. Die im Westen vorgelagerten Altmoränen, deren Reste die Kernbereiche der Inseln Sylt, Amrum und Föhr bilden, wurden durch Brandung und Strömung abgebaut. Auf den tieferliegenden von Schmelzwässern abgelagerten und verebneten Sandflächen konnten sich zwischen den Moränenhöhen und der Geest vorerst mehr Sedimente ablagern als abtransportiert werden. Es bildete sich in den folgenden vier Jahrtausenden im Gebiete des heutigen Nordfriesischen Wattenmeeres eine ausgedehnte Marsch-Moorlandschaft. Über die eiszeitlichen Ablagerungen und Mooren wuchs Marschboden, die sogenannte „Alte Marsch“ entstand. Mit dem 11. Jahrhundert begann die planmäßige Besiedlung und Bewirtschaftung der Marsch- und Moorflächen. Die riesigen Moore wurden in kommenden Jahrhunderten systematisch abgebaut und die freigelegte Alte Marsch in Kultur genommen. Durch den Torfabbau und natürliche Sackungsvorgänge, die durch die Entwässerung begünstigt wurden, gelangten weite Gebiete der einstigen alten Marschlandschaft unter der mittleren Tidehochwasserlinie. Im 14. Jahrhundert drang die Nordsee durch zahlreiche Sturmfluten, vor allem die schwere Sturmflut von 1362, bis zum Geestrand vor. Das Kulturland zwischen Sylt und Eiderstedt wurde zum Wattenmeer. Auch die einstige Hallig Ockholm war durch die Sturmflut betroffen. Nach Eindeichung der alten Hallig in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstand der Ockholmer Koog. Die Warften wurden wahrscheinlich nach der großen Sturmflut von 1362 angelegt (CHRONIK OCKHOLM 1989). Die Entstehung des Süderdeiches wird aus dem Jahre 1515 datiert, der Deich am Bongsieler Kanal entstand erst zwischen 1648 und 1652. Im Südwesten des Kooges finden sich unmittelbar hinter dem Deich drei Wehlen, die Zeugen der Deichdurchbrüche sind. So sind u.a. zwischen 1593 und 1662 fünf Deichbrüche überliefert (CHRONIK OCKHOLM 1989).

Durch den Bau des Bongsieler Kanals und von zwei Schleusen wurde die Entwässerung von zehn Köge erreicht, dies auch infolge der Ableitung der Ströme der Soholmer und Lecker Au ins Wattenmeer. Ockholm wurde für eine kurze Zeit Fracht- und Umschlaghafen. 1959 wurde der Seedeich „Hauke-Haien-Koog“ fertiggestellt und eine Fläche von etwa 700 ha eingedeicht. Es entstand zwischen dem Seedeich und dem Sommerdeich ein etwa 700 ha großes und etwa 7 Millionen cbm fassendes Speicherbecken (Becken Nord und Süd). Das Speicherbecken Nord wurde der Gemeinde Dagebüll, das Speicherbecken Süd der Gemeinde Ockholm zugewiesen. Der ehemalige Sommerdeich im Hauke-Haien-Koog wurde abgetragen und für den Speicherbeckendeich verwendet. Im Zuge der letzten Deicharbeiten wurde 1991 im Südwesten der Gemeinde die zweite Deichbaulinie errichtet, die sich in südlicher Richtung am Sönke-Nissen-Koog erstreckt.

Die alten Warften und die alten Deiche sind noch heute sichtbar und die Wurten noch heute besiedelt. Diese denkmalgeschützten und kulturhistorisch wertvollen Restbestände prägen das ansonsten eher schwach strukturierte und flache Landschaftsbild der Gemeinde. Der Charakter der alten Marschlandschaft blieb somit weitgehend bestehen.

Ausschnitthaft zeigt die nachfolgende Abbildung 2 die Veränderungen im Ockholmer Koog und im Hauke-Haien-Koog der Gemeinde Ockholm im letzten Jahrhundert. Der obere Kartenausschnitt stellt das Ergebnis der Preußischen Landesaufnahme von 1880 dar, während der untere Ausschnitt den selben Bereich zur heutigen Zeit zeigt.

Trotz der Flurbereinigung (1956 eingeleitet) und der Zunahme der Nutzungsintensität blieb die Kleinparzellierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen weitgehend erhalten. Die Dichte der künstlich angelegten Gräben, vor allem der Parzellengräben, wurde dementsprechend reduziert, so vor allem im südlichen Teil des Ockholmer Kooges. Die feuchten Grünlandflächen südlich des Bongsieler Kanals und im Nordosten der Gemarkung wurden stärker entwässert und verschwanden zum größten Teil.

Erweitert selbst hat sich die Ortschaft Ockholm durch zwei Wohnbaugebiete am Süderdeichsweg. Am Norder- und Süderdeich kamen noch einige Wohnhäuser hinzu. In den nächsten Jahren wird ein neues Wohnbaugebiet im direkten Anschluß an das vorherige entstehen (vgl. Kap. 6). Außerdem sind in den 50er und 60er Jahren einige Aussiedlerhöfe, so z.B. im Hauke-Haien-Koog, im nordwestlichen und östlichen Ockholmer Koog entstanden. In den letzten hundert Jahren sind auf den im Gemeindegebiet verstreut liegenden Warften nur vereinzelt Erweiterungen durchgeführt worden. Wenig verändert hat sich die überörtliche Verkehrsstruktur in der Gemeinde. Hinzugekommen sind in der westlichen Gemarkung die Kreisstraße K 72, die von der Gaardewarft aus über Bongsiel nach Fahretoft führt. Jedoch sind auch im Rahmen der Flurneuordnung im gesamten Gemeindegebiet einige landwirtschaftliche Wirtschaftswege hinzugekommen.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß trotz der notwendigen Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere in den letzten 40 Jahren, die Kleinparzellierung, bis auf Bereiche im südlichen Ockholmer Koog, erhalten blieb. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung in dieser Zeit führte darüber hinaus auch zu einer Verminderung von extensiven Grünlandstandorten und zu einer Verringerung der Grabendichte in einigen Teilen der Gemeinde. Die Abnahme der extensiven feuchten Grünlandstandorte und der Gräben hatte sicherlich auch eine Verringerung von wertvollen Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt zur Folge. Durch die wasserwirtschaftlich notwendige Errichtung des Speicherbeckens „Hauke-Haien-Koog“ und die damit verbundene Eindeichung kam es zwar zu einem Verlust wertvoller Salzwiesen und Wattflächen, jedoch entstanden hierdurch zusätzlich wertvolle Brut- und Rastgebiete von

vielen Wat- und Wasservögeln. Positiv festhalten läßt sich zudem, daß die Gehölzbestände ausgeweitet und seitdem erhalten geblieben sind. Sie sind in den Siedlungsbereichen zur besseren Eingrünung der Gebäude und landwirtschaftlichen Höfe zu finden. Darüber hinaus blieben die historischen Wehlen am Süderdeich erhalten.

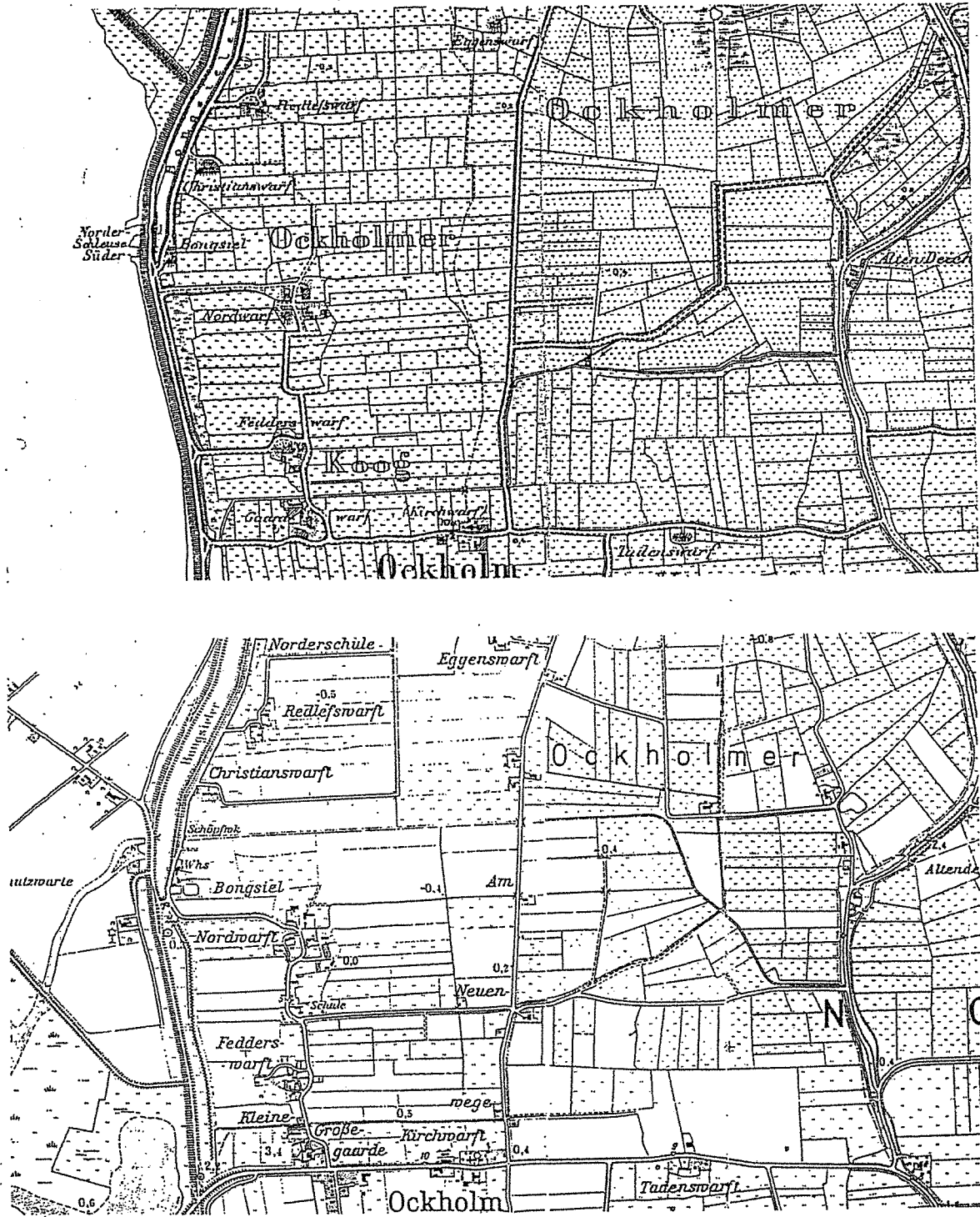


Abb. 2: Vergleich eines Kartenausschnittes der Preußischen Landesaufnahme (1880) oben und der Topographischen Karte aus heutiger Zeit für einen Teilbereich der Gemeinde Ockholm unten